

Stellungnahme

Nationale E-Government Strategie: Intelligente Netze für Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung

Juli 2010

Seite 1

Der BITKOM vertritt mehr als 1.000 Unternehmen, davon 850 Direktmitglieder mit 120 Milliarden Euro Umsatz und 700.000 Beschäftigten. Hierzu zählen Geräte-Hersteller, Anbieter von Software, IT- und Telekommunikationsdiensten sowie Content.

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation und
neue Medien e.V.

Albrechtstraße 10 A
10117 Berlin-Mitte
Tel. +49. 30. 27576-0
Fax +49. 30. 27576-400
bitkom@bitkom.org
www.bitkom.org

Einleitung	2
Zielbereich 1 Nutzen für Bürger und Unternehmen.....	3
Zielbereich 2: Wirtschaftlichkeit und Effizienz	7
Zielbereich 3: Transparenz und Datenschutz	9
Zielbereich 4: Aktivierung und Einbeziehung des Bürgers; gesellschaftliche Teilhabe	11
Zielbereich 5: Nachhaltigkeit/Zukunftsfähigkeit im demographischen Wandel	13
Zielbereich 6: Leistungsfähige IT-Unterstützung und IT-Steuerung	14
Roadmap	17
Zielbereich 1 Nutzen für Bürger und Unternehmen.....	17
Zielbereich 2: Wirtschaftlichkeit und Effizienz	18
Zielbereich 3: Transparenz und Datenschutz	18
Zielbereich 4: Gesellschaftliche Teilhabe	18
Zielbereich 6: Leistungsfähige IT-Unterstützung	18

Ansprechpartner

Dr. Pablo Mentzinis
Rechtsanwalt
Leiter Public Sector
Tel. +49. 30. 27576-130
Fax +49. 30. 27576-139
p.mentzinis@bitkom.org

Präsident

Prof. Dr. Dr. h. c. mult.
August-Wilhelm Scheer

Hauptgeschäftsführer

Dr. Bernhard Rohleder

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 2

Einleitung

2010 ist das Internet im Alltag der Menschen angekommen. Internetdienste bestimmen Kommunikationsverhalten und die Service-Erwartung der Menschen. In besonderem Maße gilt dies für die junge Generation der sogenannten Digital Natives. Diese Generation ist mit dem Internet und Mobiltelefonen aufgewachsen, sie erleben und nutzen täglich neue Technologien und Geschäftsmodelle, die auf Transparenz, Vernetzung, Feedback, Einbeziehung beruhen. Und diese Generation stellt in Kürze die Bürgerinnen und Bürger, die Wähler und auch die künftigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung. Damit ändert sich auch die Service-Erwartung an Online-Angebote der Öffentlichen Verwaltung und die Möglichkeiten der Partizipation und Kommunikation im politischen Bereich:

- Wenn der Postkunde heute den weltweiten Versandweg von Paketen nahezu in Echtzeit im Internet verfolgen kann, erwartet er als Bürger auch einen entsprechend transparenten Workflow bei der Bearbeitung seines Bauantrags.
- Der Bürger erwartet die nachvollziehbare Verwendung der Steuergelder. Dafür bedarf es eines Governance-Modells, dass Beantragung und Titelallokation bis hin zur Genehmigung und Verbuchung rechtskonform, vollständig und nachvollziehbar abbildet. Per Knopfdruck ließe sich eine relativ valide Prognose tagesaktuell über die Haushaltslage der Bundesrepublik, den Ländern bis hin zu den Kommunen tagesaktuell abfragen.
- Bürger, die die Bewertungs- und Feedback-Mechanismen von Online-Waren- und Dienstleistungsanbietern oder Auktionsplattformen schätzen, werden ähnliche Angebote auch für die Bewertung der E-Government-Angebote oder der Verwaltung erwarten – oder einfach selbst schaffen.
- Die Hürden und Hemmschwellen, sich ggf. auch öffentlich mitzuteilen und einzubringen, sinken: Der klassische Stammtisch ist nun in den Weblogs und Online-Foren rund um die Uhr geöffnet und findet öffentlich statt.
- Um Wahlkreisabgeordnete zu erreichen, braucht der Wähler keinen Termin im Wahlkreisbüro mehr. Vielmehr kann der interessierte Wähler seine Fragen direkt via Mail oder über das Gästebuch auf der Website des Abgeordneten platzieren. Um die jungen Generationen (<30) mit verändertem Kommunikationsverhalten zu erreichen, muss die Politik auf mittlere Sicht die Partizipationsmöglichkeiten zwischen Bevölkerung und dem öffentlichen Dienst systematisch erweitern. Ziel ist dabei nicht, die repräsentative Demokratie durch eine plebiszitäre Basisdemokratie zu ersetzen, sondern die Akzeptanz staatlichen Handelns zu fördern und das Verständnis für und die Möglichkeiten der politischen Meinungsbildung zu stärken.
- Schließlich steht der öffentliche Dienst als Arbeitgeber künftig im Wettbewerb mit der Wirtschaft um die knapper werdenden qualifizierten Arbeitskräfte. Es liegt daher nahe, sich in jeder Hinsicht als moderner und attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Offene interne Organisationsstrukturen und Arbeitsweisen, die sich an Web 2.0 Grundsätzen orientieren (soziale Netzwerke, Rückkanäle, Peer Reviews, permanentes Feedback und Weiterentwicklung, Bottom-Up) an Stelle obrigkeitlich-hierarchischen Denkens werden wichtige (weiche) Faktoren für die Zufriedenheit der Arbeitnehmer bilden.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 3

Die Nationale E-Government-Strategie konzentriert sich auf sechs Zielbereiche. Diese Zielbereiche teilt BITKOM und ergänzt die Strategie aus Sicht der ITK-Wirtschaft.

BITKOM spricht sich für die Vernetzung der Behörden in einem einheitlichen virtuellen Verwaltungsraum aus. Dieser gemeinsame virtuelle Verwaltungsraum erlaubt

- die beschleunigte Bearbeitung von Anfragen und Anträgen von Bürgern und Unternehmen über mehrere Verwaltungsebenen hinweg;
- ermöglicht die gemeinsame Nutzung von Rechenzentren und spart somit Steuergelder;
- und dient schließlich auch der Sicherstellung von Verwaltungsangeboten mittels Vernetzung in strukturschwachen, bevölkerungsarmen Regionen.

Zielbereich 1 Nutzen für Bürger und Unternehmen

Die Potenziale der Vernetzung wandeln das Verständnis und die Erwartungen von Unternehmen und Bürgern an die Verwaltung vor Ort, im Land und beim Bund. Bürger, die auf eine Anfrage im Internet in Echtzeit passgenaue Antworten erwarten, wollen sich nicht durch Internetauftritte unterschiedlicher Behörden arbeiten. Das Suchmaschinenprinzip prägt die Service-Erwartung der Bürger. Dem stehen bis heute noch zu oft sachliche, örtliche, instanzielle und funktionale Zuständigkeitsregelungen entgegen, die eine durchgängige und schlüssige automatische Weiterleitung von Anfragen verhindert. Der Bürger weiss nicht immer, welche Verwaltungsebene zuständig ist und streng genommen will er es auch nicht wissen.

Non-Stop-Government

Die öffentliche Verwaltung in Deutschland muss sich in den kommenden Jahren zunehmend mit dem privaten Sektor vergleichen, denn die Service-Erwartungen der Bürger werden durch die Dienste der Privatwirtschaft im Internet geprägt. Nur durch einen institutionalisierten Wettbewerb bei vergleichbaren Dienstleistungen können sich moderne Servicekonzepte in der Verwaltung durchsetzen oder die entsprechenden Dienstleistungen durch private Anbieter erbracht werden. Beide Wege haben das Potential, die Qualität der Dienstleistung zu verbessern und gleichzeitig die entstehenden Kosten zu senken:

- Das Amt ist virtuell rund um die Uhr erreichbar, so wie es Bürger schon heute von Banken und Versicherungen kennen.
- Bei formalen Verwaltungsentscheidungen, die ohnehin keinen menschlichen Entscheidungs- und / oder Ermessensspielraum vorsehen, ist eine unmittelbare Erledigung mittels datenbankbasierter automatisierter Verfahren (Workflow) möglich, z.B. die elektronische Meldebestätigung via zentralem Melderegister
- Als wichtigstes Werkzeug der digitalen Identität dient der Neue Personalausweis. Der Zugang zu allen Verwaltungsdiensten ist durch Single-Sign-On möglich, sobald sich der Bürger mit dem Personalausweis angemeldet hat.
- Informationen sind rund um die Uhr und in Echtzeit verfügbar.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 4

Multi-Channel-Government

Es gibt viele Wege, um mit der Verwaltung in Kontakt zu treten. Die Zugangsmöglichkeiten variieren für den Bürger. Umgekehrt ist die Verwaltung verpflichtet, alle Kommunikationskanäle bereitzustellen. Der Vorteil für den Öffentlichen Dienst besteht darin, dass Anfragen via SMS oder Mail sich zumeist weitaus schneller und effizienter bearbeiten lassen als persönliche oder telefonische Anfragen:

- persönlicher Kontakt im Bürgerbüro
- telefonische Anfragen,
- Telefax,
- Mail, Internetformulare,
- SMS,
- Call Center, automatisierte Sprachdialogsysteme,
- Digitales Fernsehen
- E-Government-Apps für mobile Endgeräte.

Vor allem das Projekt Behördenrufnummer 115 schafft einen guten Rahmen, um die Kommunikationsmöglichkeiten zur öffentlichen Verwaltung weiter aufzufächern.

One-Stop Government

One-Stop Government bedeutet nicht das Ende der Zuständigkeit. Aber die Einrichtung von Einheitlichen Ansprechpartnern (EAP) sorgt dafür, dass Bürger oder Unternehmen mit ihren Anliegen zum fachlich zuständigen Ansprechpartner weitergeleitet werden und bei Ihren Anliegen unterstützt werden. Mit der Umsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie zum 29. Dezember 2009 ist ein Rahmen für einen einheitlichen Ansprechpartner geschaffen worden.

Das Herzstück der tiefgreifenden Verwaltungsstrukturreform durch die EU-Dienstleistungsrichtlinie ist der Einheitliche Ansprechpartner und damit das Angebot an Dienstleistungsunternehmen aus der Europäischen Union, alle Behördengänge vollständig elektronisch abzuwickeln.

Aber bisher erfolgt die Ansprache des einheitlichen Ansprechpartners in Deutschland uneinheitlich:

Die Organisationsform des einheitlichen Ansprechpartners variiert von Land zu Land und sogar innerhalb der Länder: Baden-Württemberg (Kammern, Kommunen können optieren), Bayern (Kammern; Kommunen können optieren), Berlin (Senatsverwaltung für Wirtschaft), Brandenburg (Wirtschaftsministerium), Bremen (kommunale Wirtschaftsförderungseinrichtung), Hamburg (Mehrkammermodell), Hessen (Mittelbehörden), Mecklenburg-Vorpommern (Wirtschaftskammern), Niedersachsen (Kommunen und Wirtschaftsministerium), Nordrhein-Westfalen (Kommunen unter Beteiligung der Kammern), Rheinland-Pfalz (Mittelbehörden), Saarland (Mehrkammermodell), Sachsen (Mittelbehörde), Sachsen-Anhalt (Mittelbehörde), Schleswig-Holstein (Anstalt öffentlichen Rechts in Trägerschaft von Land, Kommunen und Kammern), Thüringen (Kammern und Landesverband der Freien Berufe).

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 5

Auch die Internetadressen (URLs, Uniform Resource Locators) sind bisher nicht einheitlich, sondern von Land zu Land **uneinheitlich**:

- In Baden-Württemberg unter www.service-bw.de
- in Bayern unter <http://www.eap.bayern.de/>
- in Berlin unter www.ea.berlin.de
- in Brandenburg unter www.eap.brandenburg.de
- in Bremen unter www.wfb-bremen.de/de/wfb-genehmigungsprozesse
- in Hamburg unter <http://www.hamburg.de/einheitlicher-ansprechpartner>
- in Hessen unter www.eah.hessen.de
- in Niedersachsen unter www.dienstleisterportal.niedersachsen.de
- in NRW unter www.ea-finder.nrw.de
- in Mecklenburg-Vorpommern unter: www.ea-mv.de
- In Schleswig-Holstein unter www.ea.schleswig-holstein.de
- in Rheinland-Pfalz unter www.eap.rlp.de
- in Sachsen unter <http://www.moderneverwaltung.sachsen.de/13398.htm>
- in Sachsen-Anhalt: www.ea.sachsen-anhalt.de
- im Saarland unter www.saarland.de/dienstleistungsrichtlinie.htm
- in Thüringen unter www.ea.thueringen.de

In diesen Bereichen ist zeitnah eine nutzerfreundlichere Realisierung notwendig. Das Frontoffice des EAP sollte ungeachtet unterschiedlicher föderaler Ausprägungen der Organisation und Verortung des EAP einheitlich gestaltet sein. Nur so kann die Verwaltung dem begrifflichen Anspruch eines einheitlichen Ansprechpartners dauerhaft gerecht werden.

Anspruch auf die elektronische Abwicklung der Verwaltungsangelegenheiten über den Einheitlichen Ansprechpartner

Bereits in der EU-Dienstleistungsrichtlinie¹ ist in Artikel 8 Absatz 1 eindeutig geregelt:

Artikel 8 - Elektronische Verfahrensabwicklung

(1) Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass alle Verfahren und Formalitäten, die die Aufnahme oder die Ausübung einer Dienstleistungstätigkeit betreffen, problemlos aus der Ferne und elektronisch über den betreffenden einheitlichen Ansprechpartner oder bei der betreffenden zuständigen Behörde abgewickelt werden können.

Auf nationaler Ebene sollte die Verpflichtung der Mitgliedsstaaten durch eine korrespondierende Bestimmung, die dem Bürger einen Anspruch auf elektronische Abwicklung vermittelt ergänzt werden. Eine geeignete Grundlage für eine entsprechende Regelung könnte das E-Government-Gesetz des Bundes sein, welches im Koalitionsvertrag angekündigt worden ist.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 6

Bürgerkonto; Kundenkonten; Personalisierungsprinzip

Eine elektronische Abwicklung von Verwaltungsangelegenheiten vereinfacht die Personalisierung der Verwaltungsdienstleitungen: Künftig wird es für Bürger und Unternehmen möglich sein, sich rasch einen Überblick zu verschaffen über

- gestellte Anträge und deren Status
- Schriftverkehr zur verschiedenen Anliegen,
- Bescheide,
- geleistete Gebühren und Abgaben, offene Abgaben und Gebühren und Überblick über demnächst anfallende Gebühren.
- Kommunen und Städte sind die ersten Ansprechpartner und damit die Gatekeeper zur öffentlichen Verwaltung. Um den Zugang für den Bürger so komfortabel wie möglich zu gestalten, sollten Portale der Kommunen und Städte die Möglichkeit der Personalisierbarkeit vorsehen (Bsp. „myberlin“).

Nachfrageorientierte Priorisierung eines Kanons besonders praxisrelevanter Anwendungen für Bürger und Unternehmen

Nicht alles kann sofort realisiert werden. Das Dienstleistungsangebot der öffentlichen Verwaltung ist umfassend, aber nicht jede Dienstleistung wird gleich häufig nachgefragt. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Verwaltungsebenen einigen, welche Dienste für Bürger und Unternehmen sinnvoll und vorrangig realisiert werden müssen. Eine Orientierung gibt die EU-Kommission, die sich bei den jährlichen Benchmarking-Studien auf einen Kanon an besonders praxisrelevanten Anwendungen für Bürger und Unternehmen konzentriert.

Dies sind einerseits **für Bürger**:

- Einkommenssteuererklärung online
- Arbeitssuche online
- Beantragung von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Erziehungsgeld, Kindergeld, BAföG, Stipendien
- Ausweisdokumente wie Personalausweis, Reisepass, Führerschein
- KFZ-Zulassung online
- Rentenkontoabfrage
- Kindergartenplatz reservieren
- Bürgerkonto
- Baugenehmigung
- Polizeiliche Angelegenheiten, Online-Anzeige z.B. Diebstahl
- Online-Suche und Kontoverwaltung in öffentlichen Büchereien
- Standesamtliche Dokumente
- polizeiliche Meldung

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 7

- Gesundheitsnavigator; Gesundheitsdienstleistungen zB Online-Terminvereinbarung mit niedergelassenen Ärzten und Aufnahme in Klinik (nur über die gemeinsame Selbstverwaltung)

Andererseits **für Unternehmen:**

- Sozialabgaben für Beschäftigte
- Unternehmenssteuern und Zollangelegenheiten
- Umsatzsteueranmeldung
- Eintragung in Unternehmensregistern, Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister
- Online Statistikdaten
- Umweltgenehmigungen
- Online-Vergabe Öffentlicher Aufträge

Diese Anwendungen sollten in allen Bundesländern und in allen Kommunen bis zum Jahr 2015 abschließend elektronisch abgewickelt werden können.

Harmonisierung der Portale

Weitestgehend unkoordiniert präsentieren sich die Städte, Gemeinden und Kreise auf ihren ca. 6.800 Homepages. Die Qualität der Webauftritte ist unterschiedlich. Bisher fehlt es an allgemeinen Guidelines, die Produkte und Dienstleistungen des Public Sektors miteinander verbinden, um den Bürgern und der Wirtschaft einen ganzheitlichen Service anzubieten.

Zielbereich 2: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

E-Government ist kein Selbstzweck. Informationstechnik soll der öffentlichen Verwaltung helfen, neue und stetig wachsende Aufgaben mit begrenzten finanziellen Spielräumen zu bewältigen. Daher gewinnen vor allem die Backoffice-Prozesse und deren Überprüfung, Konsolidierung und Digitalisierung an Bedeutung.

Kollaboration

Kollaboration verbessert die Zusammenarbeit innerhalb einer Behörde, behördenübergreifende Kooperationen und auf die Zusammenarbeit von Verwaltung mit Dritten - Bürgern, Unternehmen oder anderen Organisationen. Die Zuständigkeitsgrenzen von Verwaltungen dürfen keine Barrieren für effiziente Zusammenarbeit von Verwaltungen sein. Die Nutzung moderner IT-gestützter Kollaborationsplattformen wie sie in der Wirtschaft längst zum Alltag gehören, ermöglicht räumlich verteilten (virtuellen) Teams die Zusammenarbeit in einer sicheren Umgebung, bei gemeinsamem Zugriff auf relevante Dokumente und gesteuert über eine einheitliche Vorgangsbearbeitung.

Kollaboration bedeutet auch eine neue Form des Wissensmanagements und der Sammlung von Wissen. Die deutsche Verwaltung steht vor einer gewaltigen Herausforderung durch den demografischen Wandel. Viele Mitarbeiter werden

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 8

innerhalb weniger Jahre in den Ruhestand gehen - mit all ihrem Wissen und all ihren Kompetenzen. Ihr Wissen in den Behörden zu erhalten sowie dieses schnell und effektiv anderen zugänglich zu machen, ist mit Web 2.0-Werkzeugen besser zu bewerkstelligen. Es kann etwa in Wikis gemeinsam gesammelt und aktuell gehalten werden.

Wikis können Anreize schaffen, Wissen bereitzustellen, da besondere Kompetenz und Know-how eines Mitarbeiters nicht länger anonym bleiben, sondern dem Autoren eindeutig zugeordnet werden können. Sorgfältige und kreative Mitarbeiter empfehlen sich mit ihrem Sachverstand nicht mehr allein dem Vorgesetzten, sondern auch Vorgesetzten aus andern Verwaltungen, die geeigneten Nachwuchs suchen. Der Wettbewerb um die besten Köpfe innerhalb der besten Verwaltung wird so stimuliert; Spitzenkräfte können stärker als bisher nach ihrem innovativen Potenzial und ihrem Sachverstand ausgesucht werden.

Standardisierung

In der Privatwirtschaft haben neue Internetstandards eine völlig neue Quantität und Qualität von Standardisierungen ermöglicht. Standardisierung zielt nicht auf die Festlegung auf bestimmte Produkte oder produktnaher Technologien, sondern auf die Integration von Produkten verschiedener Hersteller und die Integration von Anwendungen basierend auf verschiedenen Technologien (Interoperabilität). Standardisierung fördert somit den Wettbewerb, reduziert Kosten und unterstützt die Innovation und die Schaffung neuer Lösungen.

Wichtig ist, dass auch die öffentliche Hand hierbei auf Marktstandards setzt und nicht mit Eigenrealisierungen Lösungen entwickelt, die bereits auf dem Markt eingekauft werden können.

Zusätzliche Investitionssicherheit lässt sich insbesondere durch Zertifizierungen erreichen. Der Bund kann E-Government-Lösungen wie Verfahren, Schnittstellen, Portale bis hin zu Gesamtlösungen auf Antrag zertifizieren und ein E-Government-Siegel vergeben.

Die Vielfältigkeit von E-Government-Ansätzen, Vorgehensweisen und Lösungen ist nicht eine Folge unterschiedlicher Normen, Aufgaben und Prozesse, sondern begründet sich in den verteilten Zuständigkeiten. Jede der über 13.000 Gemeinden in Deutschland, jedes Ministerium auf Länder-/Bundesebene sowie jede der zahlreichen obersten und oberen Landes- und Bundesbehörden kann eigenständig über die Gestaltung des spezifischen E-Government-Angebotes und des Online-Auftritts entscheiden. Gerade die Freiheit im Design und der Navigation ist teuer und erschwert dem Bürger und Steuerzahler die Orientierung. Zertifizierte Verfahren können und sollen überall dort helfen, wo gleichartige Prozesse abzubilden sind, etwa bei:

- Portalstrukturen
 - Auskunft, Information, Struktur der Verwaltung (Einheitlichkeit)
 - Download-Funktionen
- Fallbearbeitung
 - Antragstellung inkl. Standard-Entscheidungsbaum für Lebenslagen als Fallbearbeitungsmaster

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 9

- Authentifizierungs- und Identifizierungsbausteine
- Archivierungsfunktionen
- Einzelfunktionen (übergreifend)
 - Zahlungsfunktionen
 - Statistikfunktionen
 - Bürgerkonto

Konsolidierung

Im öffentlichen Dienst gibt es über 600 Rechenzentren von relevanter Größe und über 4000 weitere. Die erforderliche Rechenleistung könnte im Hinblick auf Anzahl der Nutzer und Transaktionen mit einer deutlich kleineren Anzahl von Rechenzentren erbracht werden. Die zunehmende Leistungsfähigkeit von Prozessoren, sowie die Effizienzsteigerungen von Multiprozessorarchitekturen machen dies heute möglich. Die Konsolidierung von Rechenleistung auf wenige Zentren verbessert die Kostenstruktur und ermöglicht eine verstärkte Professionalisierung in der Leistungserbringung. Somit lässt sich die erforderliche Rechenleistung durch Konsolidierung kostengünstiger, professioneller und sicherer zur Verfügung stellen.

Virtualisierung

Ein konsolidiertes Rechenzentrum ermöglicht die Virtualisierung der physischen Hardware-Infrastruktur. Damit wird eine wesentlich bessere Auslastung der vorhandenen Ressourcen erzielt, Kosten somit gespart und der CO₂-Bilanz eines Rechenzentrums erheblich verbessert.

Kompetenzzentren für administrative Aufgaben

Administrative Querschnittsaufgaben wie Personalwesen, Finanzbuchhaltung, Kameralistik und Kostenrechnung lassen sich wesentlich kostengünstiger und effizienter in Kompetenzzentren zusammenfassen. Diese Bündelung ist in der Privatwirtschaft unter dem Begriff Shared Service Center im letzten Jahrzehnt zunehmend und erfolgreich erfolgt. In der öffentlichen Verwaltung sind diese Aufgaben immer noch überwiegend dezentral organisiert.

Zielbereich 3: Transparenz und Datenschutz

Open Data

Öffentliche Daten sollen den Bürgern und Unternehmen grundsätzlich frei und in maschinenlesbaren Formaten als Rohdaten über offene Schnittstellen zugänglich gemacht werden. Ausnahmen werden restriktiv ausgelegt und gelten für personenbezogene Daten und nachweislich sicherheitsrelevante Daten.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 10

Auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten, insbesondere Geobasisdaten werden mehr und mehr Dienste zur Verfügung gestellt, die dem Bürger das Leben erleichtern.

Ein gutes Beispiel, wie eine Open Government oder Open Data realisiert werden kann, liefert Großbritannien mit www.data.gov.uk. Auch in den USA konnte US-Präsident Barack Obama mit der Open Government Directive vom Januar 2009 und vielen konkreten Anwendungen wie www.usaspending.gov, www.data.gov, www.recovery.gov und Impulse setzen.ⁱⁱ Viele andere Länder, Bundesstaaten und Städte haben weltweit Open-Data-Portale veröffentlicht (USA, Großbritannien, Australien, Neuseeland, Spanien; London, Washington, Seattle, Toronto. In Deutschland bietet das Portal des Bundesamts für Statistik eine gute Basis, um das International werden gegenwärtig mit Wettbewerben wie "Apps for Democracy" Bürger und Unternehmen aufgefordert, neue innovative Anwendungen auf Basis der öffentlichen Daten zu entwickeln. Diese Ergebnisse dieser Wettbewerbe bieten Geschäftspotenziale für Entwickler, vor allem aus kleinen und mittleren Unternehmen mit einem Vermarktungspotenzial, das weit über die regionalen Verwaltungsgrenzen hinaus reichen kann. Auch hier bietet sich in Deutschland noch ein breites Handlungsfeld für Innovations- und Wachstumsimpulse.

Nutzung von Geodaten

Geodaten machen etwa die Hälfte der Public Sector Information (PSI) in Deutschland und Europa. Geodaten basierte Dienste bilden eine wesentliche Voraussetzung für location based/context based services. Lebenslagen, Bürger- und Unternehmensdienste benötigen Geodienste zur Abbildung des Bedarfskontexts und zur lage- oder raumbezogenen Entscheidungsfindung.

Bereits heute verfügen öffentliche insbesondere kommunale Verwaltungen über detaillierte Geodaten. Das bestehende digitale Kartenmaterial kann einerseits mit Daten aus dem Liegenschaftsregister, dem Kataster, der Grünflächenverwaltung oder dem Grundbuch verbunden werden, zudem aber auch über Kommentierungsfunktionen mit weiterführenden Hinweisen aus dem Kreis der interessierten Bürger ergänzt werden, um etwa auf Sehenswürdigkeiten oder örtliche Besonderheiten hinzuweisen.

Diese Geo-Informationen stehen jedoch erst sehr selten auf Knopfdruck in den Verwaltungsverfahren zur Verfügung. Meist werden Karten (analog oder digital) zu Rate gezogen oder die Frage wird pauschal oder ungenau und auf jeden Fall zeitaufwändig beantwortet. Diese Medienbrüche und Qualitätseinbußen sind aber heute nicht mehr nötig. Die Technologie und meist auch die nötigen Geodaten stehen zur Verfügung, nur meist an anderer Stelle.

Mit der Umsetzung der EU-Inspire-Richtlinie (Richtlinie: 2004/0175ⁱⁱⁱ) und den entsprechenden nationalen Geodaten-Zugangsgesetzen sind die Geodaten-führenden Verwaltungen jetzt gezwungen in mehreren Stufen zwischen 2010 und 2017 viele Geodaten recherchefähig, in europaweit einheitlichen Datenstrukturen und mit vorgegebenen Service Levels im Internet bereitzustellen. Dies stellt eine Herkulesaufgabe für die Geodaten besitzenden Behörden in Bund, Ländern und Kommunen dar, die Investitionen in mindestens dreistelliger Millionenhöhe erfordern wird.

Die Geodaten besitzenden Behörden stehen damit aber aktuell meist noch am Beginn der Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben nach der Inspire-Richtlinie und den

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 11

jeweiligen Geodatenzugangsgesetzen. Sie orientieren sich am Minimalziel der Gesetzeserfüllung. Den E-Government und Prozessverantwortlichen sind die Möglichkeiten und Potenziale der Geodaten meist nicht bekannt. Angebot und Nachfrage finden so nicht zusammen.

Erhebliche Fortschritte bei der Standardisierung und der Implementierung von Geodaten basierten Diensten, insbesondere im Rahmen der GDI.de sind zu erkennen und von der INSPIRE Implementierung zu erwarten. In der Perspektive einer nationalen eGovernmentstrategie fehlt es an strategischen, konzeptionellen und technischen Schnittstellen zur Integration von Geodatendiensten in E-Governmentanwendungen. Geodienste haben das Potential zu einer wesentlichen Säule des E-Government in Deutschland zu werden. Dazu muss das bisherige, meist nur kartenbezogene Denken überwunden und die Dienste entsprechend der E-Government Standards (XÖV) in die E-Government Gesamtarchitekturen von Bund, Ländern und Kommunen integriert werden.

Für die technische Umsetzung spielen damit die Komponenten von Service Orientierten Architekturen (SOA) eine entscheidende Rolle. Die durch die Inspire-Richtlinie geforderte Dienstlandschaft muss im Sinne einer tatsächlichen Servicearchitektur umgesetzt werden. Ansonsten drohen erhebliche Fehlinvestitionen und die Nutzungsmöglichkeiten bleiben auf die Geoexperten in den Behörden beschränkt.

Informationsfreiheitsgesetz

Das Informationsfreiheitsgesetz hat sich in der Praxis bisher nicht bewährt, denn die Ausnahmetatbestände sind zu weit formuliert. Das wird auch vom Bundesbeauftragten für den Datenschutz bestätigt.^{iv} Die Informationsfreiheitsgesetze der Länder sollten vereinheitlicht werden. Vor allem aber sollten die fünf Bundesländer, die noch keine Informationsfreiheitsgesetze haben, diese nun zeitnah schaffen. Wichtig ist hier die Klarheit und Transparenz für den Bürger: An wen kann ich mich wenden? Wer ist mein Ansprechpartner? Das Recht auf Zugang zu Informationen kann und darf nicht von der Zufälligkeit des Wohnorts abhängen.

Zielbereich 4: Aktivierung und Einbeziehung des Bürgers; gesellschaftliche Teilhabe

Gerade die Generation der sogenannten Digital Natives verändert die Erwartungen an Staat und Verwaltung. Diese Generation ist mit dem Internet und Mobiltelefonen aufgewachsen, sie erleben und nutzen täglich neue Technologien und Geschäftsmodelle, die auf Transparenz, Vernetzung, Feedback, Einbeziehung beruhen - und das 24x7, mobil, von jedem Ort:

Beispiele:

- Amazon: Wer dies gekauft hat, hat häufig auch ... gekauft (individuelles Mehrwertempfinden)
- eBay: Käufer und Verkäuferbewertungen (Vertrauen)
- iTunes/Amazon: Rezensionen (Nutzerempfehlungen)

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 12

- MountainDew: Einbeziehung bei der Entwicklung neuer Produkte (Partizipation)
- Spickmich: Lehrer/Schulenbewertung (Leistungsbewertung)
- Globetrotter: Kunden ranken und kommentieren Produkte (Produktbewertungen)
- Apple: Nutzerforen (Feedback, Kritik und Hilfe)
- und das 24x7, mobil von jedem Ort.

Diese Generation wird jetzt Nutzer von Verwaltungsleistungen und gleichzeitig möglicher Verwaltungsnachwuchs. Hieraus entsteht ein zusätzlicher, wichtiger Modernisierungsimpetus für die Verwaltung.

Bürgerhaushalte

Eine besonders effektive Form der Aktivierung der Bürger ist die Mitbestimmung über die Finanzmittel. Die neuartige Bürgerbeteiligung am Haushaltsplanungsverfahren wird möglich über die neue Beteiligungsplattformen wie etwa www.stadt-koeln.de/buergerhaushalt. Jeder Spar- oder Investitionsvorschlag zu den für den Bürgerhaushalt freigegebenen Themen „Sport“, „Grünflächen“ sowie „Straßen, Wege und Plätze“ gelangt auf die Plattform und ist dort für jeden einsehbar. Um Schwellenängste bei der Nutzung digitaler Medien zu vermeiden, können Vorschläge auch telefonisch über das städtische Call-Center oder auf dem Postwege mitgeteilt werden – alle Vorschläge gehen in das webbasierte Vorschlagswesen ein. Zahlreiche weitere Bürgerhaushalte sind in den letzten Jahren auf kommunaler Ebene entstanden.

- Bürgerhaushalt Potsdam: <http://www.potsdam.de/cms/ziel/550025/DE>
- Bürgerhaushalt Köln <https://buergerhaushalt.stadt-koeln.de/2010/index.php>
- Bürgerhaushalt Hamburg <http://www.buergerhaushalt-hamburg.de/>
- Bürgerhaushalt Berlin Bezirk Lichtenberg: <http://www.buergerhaushalt-lichtenberg.de/>
- Bürgerhaushalt Oldenburg: <http://www.oldenburg.de/stadtol/index.php?id=5587>
- Bürgerhaushalt Trier <http://www.buergerhaushalt-trier.de/>
- Bürgerhaushalt Essen <http://www.essen-kriegt-die-Kurve.de/>

Haushaltsplanung erfolgt nicht allein auf kommunaler Ebene, sondern ebenso auch auf den anderen Verwaltungsebenen. Auch wenn viele Entscheidungen komplex sind und einer schlichten Darstellung auf einem Portal nur schwer zugänglich ist, sollten gleichwohl Optionen geprüft werden, wie sich die Erfolgsgeschichten der kommunalen Bürgerhaushalte auf Kreis, Landes oder sogar Bundesebene wiederholen lassen.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 13

Zielbereich 5: Nachhaltigkeit/Zukunftsfähigkeit im demographischen Wandel

Attraktive Arbeitgeber für Digital Natives

Der demographische Wandel wird die Gesellschaft in den westlichen Industriegesellschaften nachhaltig prägen. Dabei wird sich zum einen die Zusammensetzung der Bevölkerung Deutschlands, wie in den meisten anderen westlichen Gesellschaften dauerhaft verändern. Der Anteil der älteren Menschen in der Bevölkerung wird stark zunehmen und zum anderen wird sich die Besiedlungsstruktur verändern. So nimmt die Bevölkerungsdichte in bestimmten ländlichen Gebieten immer stärker ab. Zurück bleiben vor allem ältere weniger mobile Menschen. Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden künftig die sogenannten Digital Natives sein, also eine Generation, die mit Web 2.0 und moderner Informationstechnologie aufgewachsen ist. Neben bekannten Faktoren wie insbesondere der Sicherheit des Arbeitsplatzes sind für diese insbesondere auch die Arbeitsbedingungen hierbei entscheidend. In einer Arbeitswelt, die durch Flexibilisierung und den Einsatz von High Tech geprägt ist, drohen öffentliche Arbeitgeber den Anschluss zu verlieren, wenn die Mitarbeiter mit zehn Jahre alter Technik arbeiten müssen. Die stetige Modernisierung der Arbeitsumgebung in der öffentlichen Hand ist somit kein Selbstzweck, sondern ein notwendiger Baustein der Personalpolitik der öffentlichen Hand.

Ein weiterer wichtiger Aspekt bleibt vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und der aktuellen Altersstruktur im öffentlichen Dienst die Herausforderung, auch bei einer geänderten Altersstruktur im öffentlichen Dienst, ordnungsgemäßes Verwaltungshandeln aufrechtzuerhalten. Der Arbeitsmarkt wird sich in den kommenden Jahren zu einem Arbeitnehmermarkt entwickeln. Der zunehmende Mangel an qualifizierten Arbeitskräften verschärft den Wettbewerb der Arbeitgeber, insbesondere um hoch qualifizierte Fachkräfte. Arbeit im öffentlichen Dienst muss daher attraktiv bleiben.

Leistungsvergleiche/Benchmarking

Mit dem neuen Artikel 91d schafft das Grundgesetz die Basis für Leistungsvergleiche zwischen Verwaltungsebenen. Das ist in anderen Ländern längst Alltag, bisher nicht in Deutschland jedoch nicht. Und das, obwohl stets der „Wettbewerb der Systeme“ als ein wesentlicher Vorteil des Föderalismus hervorgehoben wird. Allerdings muss dieser Wettbewerb auch tatsächlich bestehen oder organisiert werden.

Die bisherigen politischen Entschlüsse zu Leistungs- und Qualitätsvergleichen waren nicht ausreichend. BITKOM empfiehlt, neue Instrumente zum besseren Leistungsvergleich zu schaffen, mit dem Ziel die Qualitätsunterschiede zwischen der Aufgabenerledigung transparent zu machen und mittelfristig die Qualität der öffentlichen Dienstleistungsangebote zu verbessern. Insbesondere die Informationstechnologie ermöglicht und erleichtert eine konstruktive Vergleichskultur.

Der Erfolg von elektronischen Bürgerservices sollte systematisch auf Qualität und Alltagstauglichkeit aus der Perspektive der Nutzer, der Unternehmen und Bürger bewertet werden. Zur Umsetzung von Artikel 91d Grundgesetz müssen Benchmarks und Kennzahlen (Key Performance Indicators, KPIs) eingeführt und veröffentlicht werden. Hierdurch können gegenseitige Leistungsanreize gesetzt werden und Best Practices erkennbar werden- mit hoher öffentlicher Wahrnehmung. Bund, Länder und

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 14

Kommunen sollten sich periodisch einer Bewertung ihrer Dienstleistungen stellen (Föderales Service Tracking). Dieses betrifft ebenso die Qualität als auch die Nachfrage der Dienstleistungen.

Die wesentlichen ressortspezifischen und ressortübergreifenden KPIs sollten in einem Dashboard/Cockpit transparent und den Entscheidern verfügbar gemacht werden.

Flankierend zur Einführung von Benchmarking-Vergleichsringen sind in den Haushalten von Bund und Ländern nachhaltige Anreize notwendig, um Einsparungen zu stimulieren. Ein strategischer und langfristiger Hebel wird die Modernisierung des Haushalts- und Rechnungswesens (MHR) in Bund und Ländern sein, insbesondere die Umstellung von der einfachen kameralen Buchung auf die kaufmännische doppische Buchung. Die gegenwärtigen Signal zur Zukunft des Projekts MHR geben allerdings deutlich Anlass zur Sorge.

Zielbereich 6: Leistungsfähige IT-Unterstützung und IT-Steuerung

Governance-Strukturen: IT-Steuerung mit geteilten Verantwortlichkeiten

Der Einsatz der Informationstechnologie betrifft einerseits alle Ressorts und andererseits alle Verwaltungsebenen (Bund, Länder und Kommunen). IT ist somit im doppelten Sinne querschnittlicher Natur. Hieraus folgt, dass gerade bei übergreifenden IT-Projekten der öffentlichen Verwaltung unterschiedliche Ressorts der Bundesebene einerseits, andererseits aber auch die Länder und Kommunen eingebunden werden müssen.

Abstimmungen bei gemeinsamen Projekten müssen daher in mehrere Richtungen erfolgen: Einerseits zwischen den Ebenen Bund – Länder – Gemeinden; andererseits zwischen den IT-Verantwortlichen und den fachlich zuständigen Behörden und Ministerien, bzw. den Fachministerkonferenzen.

Erste wichtige Schritte sind hier gemacht worden durch die Schaffung des IT-Rats, der die IT-Ressorts der Ministerien auf Bundesebene zusammenführt und durch die Schaffung des IT-Planungsrats, in dem Bund und Länder strategische IT-Fragen klären. Der IT-Planungsrat soll unter anderem fachübergreifende Interoperabilitäts- und Sicherheitsstandards beschließen sowie E-Government-Projekte steuern. Dennoch sind bisher nicht alle betroffenen Ebenen hinreichend eingebunden.

Eine erfolgreiche Governance-Struktur erfordert wirksame Instrumente und Regeln. Diese sind:

- Beschlüsse haben nicht nur empfehlenden Charakter, sondern ermöglichen verbindliche Festlegungen.
- Qualifizierte Mehrheiten anstelle von einstimmigen Voten erleichtern die Entscheidungsfindung.
- Klare Projektverantwortlichkeiten durch federführende Länder.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 15

Beteiligung der kommunalen Ebene / Wettbewerbsübergreifende Einbindung der anbietenden IT-Wirtschaft

IT-Projekte der öffentlichen Verwaltung werden ganz überwiegend auf der kommunalen Ebene umgesetzt und durch private Unternehmen realisiert. Dennoch sind diese Parteien bisher bei den Abstimmungen unberücksichtigt: Weder die Kommunen noch die anbietende Wirtschaft sind bisher in den Steuerungs- und Abstimmungsprozesse im IT-Planungsrat einbezogen worden. Im Zuge der Beratungen der Geschäftsordnung des IT-Planungsrats sollte hier noch eine entsprechende Ergänzung vorgesehen werden.

Effizientes E-Government durch Geschäftsprozessmanagement

Knapper werdende Mittel, weniger Mitarbeiter aufgrund des demographischen Wandels und anspruchsvollere Bürger und Unternehmen erfordern von Verwaltungen mehr denn je, auf Effizienz und Effektivität des eigenen Handelns zu achten. Die Informationstechnik (IT) kann bei der Kontrolle der Kosten unterstützen, indem ein ganzheitliches Geschäftsprozessmanagement zeitnah Einblick in die wirtschaftliche Effizienz und Stellhebel für eine Optimierung der Verwaltungsprozesse liefert.

Der Ansatz einer Kostenoptimierung über Prozesse ist keineswegs neu. In den letzten Jahren wurden zahlreiche Methoden entwickelt, die den Prozess in den Mittelpunkt der Optimierung rücken. Festzustellen ist dabei ein Trend in Richtung „Anfang-bis-Ende“-Betrachtung der Prozesse. Wurden Kostenanalysen in der Vergangenheit häufig noch nach verursachender Stelle oder Tätigkeit strukturiert, so stehen in Zukunft Fragen nach den Kosten des gesamten Prozesses im Vordergrund.

Soll eine nachhaltige Verbesserung der Prozesse (und damit auch der Kostenstruktur) erreicht werden, so genügt es nicht, Prozesse einmalig auf Ineffizienzen zu untersuchen und neu zu gestalten. Prozesse sollen so gestaltet werden, dass sie verbindlich sind, den Mitarbeiter durch Einbindung der IT in seiner Arbeit unterstützen und regelmäßig überwacht, bewertet und verbessert werden können.

Der im grafischen Prozessmodell beschriebene Arbeitsablauf wird durch die Verknüpfung der einzelnen Schritte mit Fachverfahren zur Ausführung gebracht und mit Kennzahlen verknüpft, die direkt aus den relevanten IT-Systemen gewonnen werden und für ein prozessbezogenes Controlling in Echtzeit verwendet werden. Dieses prozessbezogene Controlling kann zentral oder durch die jeweilige zuständige Stelle direkt erfolgen. Die am Markt erhältlichen Systeme für BPM (Business Process Management) und BAM (Business Activity Monitoring) bieten die dafür notwendigen Funktionen.

Daraus resultieren Vorteile für Bürger und Verwaltung gleichermaßen: Anliegen werden schneller bearbeitet, der Status länger laufender Anträge wird transparent und die Verwaltung kann schneller auf unerwartete Entwicklungen reagieren, die Qualität steigt und die internen Bearbeitungskosten sinken.

Innovationsfonds für Kommunen

E-Government als Angebot für Bürger und Unternehmen findet überwiegend in den Kommunen statt. Allerdings sind es auch gerade die Kommunen, die in den kommenden Jahren besonders stark unter den weg brechenden Steuereinnahmen leiden werden. Um eine ausreichende finanzielle Basis für innovative E-Government-

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 16

Lösungen vor Ort und im Wirkbetrieb zu erreichen muss hier ein Transfer hin zu den Kommunen ermöglicht werden. Ein Innovationsfond, in den der Bund und die Länder - deren Gesetze in den Kommunen angewendet werden - einzahlen, kann hier ein hinreichende Finanzierung sicherstellen. Insbesondere die Mittel, die durch Virtualisierung der Rechenzentren frei werden, sollten dem Innovationsfond zufließen.

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 17

Roadmap

Zielbereich 1 Nutzen für Bürger und Unternehmen

- Bundesweite Harmonisierung der Einheitlichen Ansprechpartner 2012
- Sichere Mail-Infrastruktur und eines Datensafes für Bürger 2012
- und Unternehmen auf der Basis internationaler Mail-Standards
- Einbindung des elektronischen Personalausweises 2013
als zentrales Anmeldungswerkzeug an Portalen
von Bund, Ländern, Gemeinden, Rentenversicherung,
Bundesagentur für Arbeit, Krankenversicherungen etc.
- Ausweitung des Serviceangebots der Behördenrufnummer D 115
 - örtlich auf das gesamte Bundesgebiet 2013
 - zeitlich auf 24/7 2018
- vollelektronische Abwicklung der gängigen Verwaltungsangelegenheiten;
 - Realisierung für Unternehmen 2012
 - Realisierung für Bürger 2015
 - Standardportal für Kommunen 2011
- Priorisierung von besonders praxisrelevanten Anwendungen 2012
 - Bürger: Einkommenssteuererklärung online; Arbeitssuche online;
Beantragung von Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld,
Erziehungsgeld, Kindergeld, BAföG, Stipendien;
Ausweisdokumente wie Personalausweis, Reisepass,
Führerschein; KFZ-Zulassung online; Rentenkontoabfrage;
Kindergartenplatz reservieren; Bürgerkonto; Baugenehmigung
Polizeiliche Angelegenheiten, Online-Anzeige z.B. Diebstahl;
Online-Suche und Kontoverwaltung in öffentlichen Büchereien;
Standesamtliche Dokumente; polizeiliche Meldung
 - Unternehmen: vollelektronische Abwicklung der gängigen
Verwaltungsangelegenheiten für Unternehmen: Sozialabgaben
für Beschäftigte; Unternehmenssteuern und Zollangelegenheiten;
Umsatzsteueranmeldung; Eintragung in Unternehmensregistern,
Handelsregister, Genossenschaftsregister, Partnerschaftsregister;
Online Statistikdaten; Umweltgenehmigungen; Online-Vergabe
Öffentlicher Aufträge

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 18

Zielbereich 2: Wirtschaftlichkeit und Effizienz

- Ausbau von Shared Services und Kollaboration auf allen Ebenen:
 - Einsparungen bei öffentlichen Rechenzentren durch Virtualisierung
 - um 30% 2015
 - um 50% 2018
- Querschnittliche Verwaltungsaufgaben werden ressort-übergreifend durch gemeinsame Dienstleistungszentren erbracht
 - auf Bundesebene 70% der Dienste 2015
 - auf Landesebene 70% der Dienste 2018

Zielbereich 3: Transparenz und Datenschutz

- Open Data 2012
- Informationsfreiheitsgesetze in allen Bundesländern 2012

Zielbereich 4: Gesellschaftliche Teilhabe

- Etablierung von Benchmarkingringen
 - Der Bundesländer 2018
 - Der Kommunen 2020

Zielbereich 5: Nachhaltigkeit/Zukunftsfähigkeit

- Web 2.0 in der öffentlichen Verwaltung 2011
- Social Media Policies in allen Bundes-/Landesverwaltungen 2011

Zielbereich 6: Leistungsfähige IT-Unterstützung

- IT-Governance 2010
- Innovationsfonds für Kommunen 2012

Stellungnahme

Verwaltung 2015

Seite 19

ⁱ Richtlinie 2006/123/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 über Dienstleistungen im Binnenmarkt (EU-DLR); http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_376/l_37620061227de00360068.pdf

ⁱⁱ EXECUTIVE OFFICE OF THE PRESIDENT, OFFICE OF MANAGEMENT AND BUDGET WASHINGTON, D.C. 20503 THE DIRECTOR, December 8, 2009 M-10-06; MEMORANDUM FOR THE HEADS OF EXECUTIVE DEPARTMENTS AND AGENCIES http://www.whitehouse.gov/omb/assets/memoranda_2010/m10-06.pdf

ⁱⁱⁱ Richtlinie 2007/2/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2007 zur Schaffung einer Geodateninfrastruktur in der Europäischen Gemeinschaft (INSPIRE) <http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2007:108:0001:0014:DE:PDF>

^{iv} Antworten der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 06.02.2009
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/16/118/1611851.pdf>